

**Nebenfach Wirtschaftswissenschaften
für den
Bachelorstudiengang Informatik
der Fakultät für Informatik
an der Technischen Universität Dortmund**
Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik
vom 15. November 2017

Aufgrund der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik der Fakultät für Informatik an der Technischen Universität Dortmund (BPO Inf) vom 27. Juni 2013 (AM 15/2013) zuletzt geändert durch Beschluss des Fakultätsrates vom 20.05.2015 hat der Fakultätsrat der Fakultät für Informatik am 15.11.2017 folgende Module beschlossen, die für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften zu belegen sind.

Gesamtumfang der Module

(1) Das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften (WiWi) umfasst im Bachelorstudium Module im Umfang von insgesamt 20 Leistungspunkten (LP).

Wahlpflichtmodule Wirtschaftswissenschaften

(2) Der oder die Studierende erwirbt die Leistungspunkte für ein oder zwei der folgenden Module des Wahlpflichtkatalogs Wirtschaftswissenschaften mit einem Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten.

Module (Wahlpflichtkatalog Wirtschaftswissenschaften)	Modulprüfung	ECTS-Punkte
Markt und Absatz (Modul 2 des Modulhandbuchs für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften)	benotet	15
Produktion und Arbeit (Modul 3 des Modulhandbuchs für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften)	benotet	15
Rechnungswesen und Finanzen I (Modul 4a des Modulhandbuchs für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften)	benotet	7,5
Rechnungswesen und Finanzen II (Modul 4b des Modulhandbuchs für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften)	benotet	7,5
Wirtschaftstheorie I (Modul 5a des Modulhandbuchs für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften)	benotet	7,5
Wirtschaftstheorie II (Modul 5b des Modulhandbuchs für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften)	benotet	7,5
Führung und Organisation (Modul 6 des Modulhandbuchs für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften)	benotet	15

Pflichtmodul Studium Fundamentale

(3) Der oder die Studierende erwirbt die Leistungspunkte für das Modul Studium Fundamentale mit einem Umfang von 5 Leistungspunkten.

Mündliche Ergänzungsprüfungen

(4) Die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung nach §10 Abs.1 BPO Inf entfällt bei von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften verantworteten Prüfungen.

Zusatzqualifikation

(5) Als Zusatzqualifikation gemäß § 21 BPO Inf i. d. F. v. 27.06.2013 können ausschließlich die unter Abs. 2 genannten Module gewählt werden. Nur vollständig abgeschlossene Module können in das Zeugnis aufgenommen werden.

(6) Bei der Anmeldung zur Prüfung ist zu erklären, dass es sich um eine Prüfung zum Erwerb einer Zusatzqualifikation handelt. Diese Erklärung ist unwiderruflich. Voraussetzung für die Anmeldung zu einer Prüfung als Zusatzqualifikation ist das Einverständnis der Prüferinnen und Prüfer nach formgebundenem Antrag.

Anwendungsbereich, Übergangsregelungen

(7) Diese Regelung findet auf alle Studierenden des Bachelorstudienganges Informatik an der Technischen Universität Dortmund mit dem Nebenfach Wirtschaftswissenschaften Anwendung.

(8) Studierende, die das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften vor dem Wintersemester 2012/13 gewählt haben, erwerben die Leistungspunkte des Wahlpflichtkatalogs „Wirtschaftswissenschaften“ auch durch folgende nicht mehr angebotene Module, sofern diese erfolgreich abgeschlossen wurden. Nicht-bestandene Prüfungsversuche in den folgenden nicht mehr angebotenen Modulen mit einem Umfang von 15 Leistungspunkten werden für die beiden das jeweilige Modul ersetzenden Module mit einem Umfang von jeweils 7,5 Leistungspunkten angerechnet.

Nicht mehr angebotene Module		Ersetzt durch	
Rechnungswesen und Finanzen	15 LP	Rechnungswesen und Finanzen I	7,5 LP
		Rechnungswesen und Finanzen II	7,5 LP
Wirtschaftstheorie	15 LP	Wirtschaftstheorie I	7,5 LP
		Wirtschaftstheorie II	7,5 LP

Dortmund, 20. November 2017

Der Dekan der Fakultät für Informatik
der Technischen Universität Dortmund

Prof. Dr.-Ing. Gernot A. Fink